

(Wenn in der Folge der Ausdruck „Tierarzt“ gebraucht wird, so ist dieser geschlechtsneutral zu verstehen, betrifft also sowohl männliche als auch weibliche Tierärzte. Gleiches gilt für die Ausdrücke „Halter“, „Besitzer“, „Eigentümer“, „Auftraggeber“, etc..)

Das oben näher bezeichnete Tier ist heute der Pferdeklinik Tillysburg unter den nachfolgenden Bedingungen zur Untersuchung und Behandlung übergeben worden. Der Auftraggeber ist durch den diensthabenden Tierarzt über die Behandlungs- und Operationsmöglichkeiten sowie deren Risiken aufgeklärt worden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Bei Behandlungen und Operationen können Komplikationen auftreten. Diese sind, aber nicht ausschließlich, abnormale Reaktionen auf Medikamente, Verletzungen während der Aufwachphase (z.B. gebrochene Beine, Kopfverletzungen), Organversagen, Muskelschäden und Nervenschäden, Nahtrupturen, Koliken, postoperative Infektionen, Funktionsausfall von Geräten und Tod.

Untersuchung/ Operation: _____

1. Die Aufnahme erfolgt nach vorheriger Anmeldung. In dringenden Fällen (verunglückte Tiere und Tiere mit plötzlich auftretenden Erkrankungen) sofern möglich zu jeder Tages- und Nachtzeit.
2. Der Besitzer ist verpflichtet, bei der Einlieferung die Untugenden sowie allfällige ihm bekannte Krankheiten des Tieres anzugeben. Weiters ist er verpflichtet den Equidenpass vorzulegen.
3. **Die aufnehmende Pferdeklinik ist berechtigt, erforderliche Behandlungen des Tieres auch ohne ausdrückliche Genehmigung des Auftraggebers/Eigentümers durchzuführen. Die Pferdeklinik verpflichtet sich, die Behandlungen und Operationen nach den Regeln der tierärztlichen Kunst durchzuführen. Eine Gewähr für das Gelingen einer Operation oder für eine erforderliche Behandlung wird in keinem Falle gegeben. Insbesondere ausgeschlossen sind Ansprüche auf Nachbesserung, Wiederholung der Operation, auf Minderung des Honorars und auf Schadenersatz, letzteres auch im Hinblick auf etwaige Folgeschäden. Für durch Unglücksfälle, Infektionen oder durch leicht fahrlässiges Verhalten des Klinikpersonals entstehende Schäden oder Verluste von Tieren haftet die Pferdeklinik (außer bei den im Gesetz zwingend vorgeschriebenen Haftungen) nicht. Sollte aus tierschutzrechtlichen Gründen eine Nottötung des Pferdes unumgänglich sein, ist die Pferdeklinik Tillysburg im Falle der Nichterreichbarkeit des Auftraggebers/Eigentümers berechtigt, die Tötung auch ohne ausdrückliche Genehmigung durchzuführen.**
4. Herausgabe: Die eingestellten Tiere werden zu einer vereinbarten Zeit herausgegeben, die Klinik ist zur Prüfung der Legitimation des Abholers nicht verpflichtet.
5. Über den Krankheitsverlauf haben die Tierbesitzer die von ihnen gewünschten Erkundigungen in der Pferdeklinik selbst einzuziehen. Auskunft über Patienten erteilt nur der zuständige Tierarzt. Das Betreten der Stallungen ohne Erlaubnis des jeweils diensthabenden Tierarztes ist verboten. Ebenso ist es den Veterinärhelfern und Tierpflegern untersagt, irgendwelche Auskünfte über Patienten zu geben. Jegliches Betreten der Pferdeklinik erfolgt auf eigene Gefahr.
6. Tote Pferde werden der Tierkörperverwertung übergeben. Die Pferdeklinik ist berechtigt, Sektionen des Tierkörpers durchzuführen oder zu veranlassen. Bei Nichtvorlage des Equidenpasses bei der TKV muss der Eigentümer des Pferdes mit einer Strafgebühr seitens der zuständigen Behörden rechnen.
7. Während des Pferdeklinikaufenthaltes, spätestens jedoch bei Abholung, sind die Behandlungskosten zu bezahlen. Für den Fall, daß die Bezahlung nicht erfolgt, ist die Pferdeklinik berechtigt, die Herausgabe des Pferdes solange zu verweigern, bis die Zahlung eingegangen ist. Voraussichtliche Kosten für die Untersuchung und Behandlung des Pferdes können nur als grobe Schätzung mit hoher Schwankungsbreite angegeben werden.

8. Sofern zwingende Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes nicht entgegenstehen, ist das sachlich zuständige **Gericht der Stadt Linz** Wahlgerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis.
9. Mit Beginn der Behandlung am heutigen Tag können bis zu 25% der voraussichtlichen Behandlungskosten in Rechnung gestellt werden. Dieser Betrag ist sofort zu bezahlen.
11. Der Besitzer/Auftraggeber nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass das nicht tierärztliche Personal der Pferdeklunik nicht berechtigt und ermächtigt ist, Zusagen zu machen und Verpflichtungen einzugehen, die über den Inhalt des jeweiligen Behandlungsvertrages hinausgehen bzw. von diesem abweichen. Durch die Abgabe solcher mündlicher Zusagen überschreitet das nicht tierärztliche Personal jedenfalls seine Vollmacht.
12. Der Unterzeichner bestätigt, dass er die Vollmacht hat, die gewünschten Behandlungen und Operationen in Auftrag zu geben.
13. Die Besuchszeiten sind, um unseren Patienten die nötige Ruhe zu gewährleisten, strikt einzuhalten.

Ich bestätige hiermit, mit meiner Unterschrift, dass ich die oben angeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen der Pferdeklunik Tillysburg gelesen, verstanden und ausdrücklich zur Kenntnis genommen habe. Die entstehenden Kosten werde ich übernehmen und spätestens bei der Abholung sofort bezahlen:

St.Florian, am _____

Unterschrift des Besitzers/Auftraggebers

EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DSGVO)

Einwilligungserklärungen

Ich willige ein, dass die Pferdeklunik Tillysburg GmbH & Co KG (4490 St. Florian, Bruck bei Hausleiten 11, www.pferdeklunik.at, office@pferdeklunik.at) meine Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Email-Adresse, Telefonnummer, evtl. UID-Nummer) zum Zwecke der Information (z.B. Impferinnerungen, Übermittlung von Einladungen zu Fortbildungsveranstaltungen, Übermittlung von Informationen mit gewerblichem Inhalt (z.B. Verkaufsinformationen)) bis auf Widerruf verarbeiten darf. Ich kann diese Einwilligung via mail an office@pferdeklunik.at jederzeit widerrufen, wobei dies die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis dahin unberührt lässt.

St.Florian, am _____

Unterschrift des Besitzers/Auftraggebers

ERKLÄRUNG

In der Pferdeklinik Tillysburg werden ausschließlich Pferde untersucht und behandelt, die **nicht zur Schlachtung** bestimmt sind.

Herr/Frau/Firma
 Straße: PLZ:
 Wohnort:
 Tel.Nr: Geb.Datum:
 E- Mail:
 UID-Nummer:.....

hat heute der Pferdeklinik Tillysburg unter den zu dieser Erklärung zugehörigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen das unten näher bezeichnete Tier zur Untersuchung und Behandlung übergeben .

Einweisender Tierarzt: Dr. Tel.Nr:

Pferd: Alter:
 Farbe: Rasse: Geschlecht:
 Abzeichen:Gewicht:
Equidenpass mit der Nr.wurde vorgelegt.
 Equidenpass konnte **NICHT** vorgelegt werden weil:.....

Einstellbetrieb:
 Anschrift:

Besteht eine Behandlungs- oder OP-Versicherung: Ja Nein
 Falls ja: Name der Versicherungsgesellschaft:.....

Impfungen:..... Entwurmungen:.....
 Futter:.....
 Sonstiges:.....

Vorbericht:.....

Vorbehandlung/Medikamente:.....

Bemerkungen:.....

Der unterzeichnete, Eigentümer bzw. Verfügungsberechtigte des Pferdes erklärt, dass das in dieser Erklärung beschriebene Tier nicht zur Schlachtung bestimmt ist.

St. Florian, den
 Aufnahme durch:
 Unterschrift des Besitzers/
 Auftraggebers